



Eltern

Mitwirkung gemäß
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

als Mitglieder gemäß BGB

Elternversammlung

- Träger informiert Eltern über konzeptionelle Angelegenheiten/ personelle Veränderungen/ Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Elternversammlung wählt Elternbeirat

Mitgliederversammlung

- gebunden an Vereinszweck
- Beschlüsse gemäß Satzung
- wählt und kontrolliert Vorstand

Elternbeirat

- vertritt Interessen der Eltern, insbesondere bei Kindern mit Behinderung
- Information durch den Träger über wesentliche Entscheidungen
- Gestaltungshinweise an Träger vor Entscheidungen
- Zustimmung über Gebühren
- Mitglied im Rat der Kita

Vorstand

- Mitglied im Rat der Kita
- bündelt Mitgliederversammlung und setzt Beschlüsse um
- Verantwortung gemäß §26 BGB
- Geschäftsführung
 - Vereinsführung/ Verwaltung
 - Finanzen Betrieb/ Verein
 - Führen des Zweckbetriebs
 - Personalverantwortung
 - Delegation der Betriebsleitung

Leitung/ Mitarbeiter*innen

- Leitung
 - Betriebsleitung und –führung
 - Umsetzung der Weisungen des Trägers
 - Mitarbeiterführung
 - Mitglied im Rat der Kita
- Mitarbeiter*innen
 - pädagogische Ausgestaltung des Auftrags
 - Teamzusammenarbeit
 - Elternarbeit

Rat der Kita